

Arbeitsamt Ludwigshafen a.Rh.

Ludwigshafen a.Rh., den 8.9.1939

G.Z. IV 9100.

An die I.G.Farbenindustrie A.G.
Chemische Fabrik

Ludwigshafen a./Rhein

Betreff: 4.Anordnung zur Durchführung
des Vierjahresplans.

Bauvorhaben: Neubau Op.713

Bauanzeige Nr. 1347

Ich habe heute der Baupolizeibehörde gegenüber die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Durchführung des vorbezeichneten Bauvorhabens abgegeben. Durch die Abgabe dieser Bescheinigung wird die erforderliche baupolizeiliche Genehmigung nicht ersetzt.

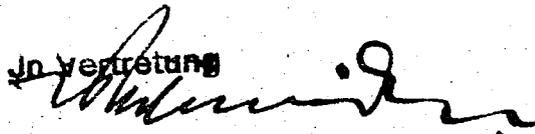
Nach Aushändigung des Bauscheines durch die Baupolizeibehörde bitte ich mir sofort anzuzeigen:

- 1) Wann das Bauvorhaben begonnen wird,
- 2) Die mit der Bauausführung beauftragten Firmen (Erd-, Maurer-, Beton- und Zimmererarbeiten).

Jede Veränderung, die zu einer Abweichung zu den Angaben in der Bauanzeige führt, ist mir ebenfalls sofort mitzuteilen.

Die Nummer der Bauanzeige ist im gesamten Schriftverkehr anzugeben.

In Vertretung



708
I.G.FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT
LUDWIGSHAFEN a. R. H.
514

446